



Bekanntmachung

STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

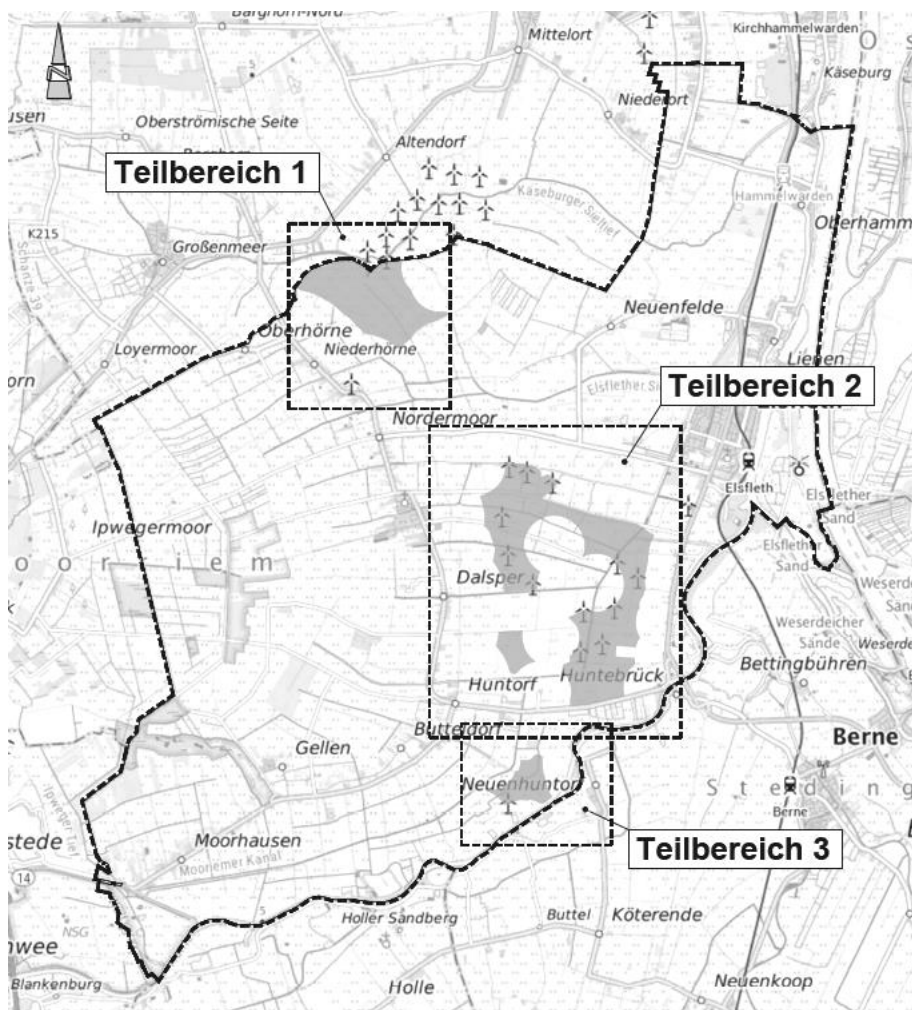
Elsfleth, 19. Dezember 2022



**Weser
Wasser
Weites Land**

10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth–

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit Sonderbauflächen werden Bereiche im Gemeindegebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ ausgewiesen. Mit der Ausweisung als Teilbereiche 1, 2 und 3 im Flächennutzungsplan wird mit der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung zur Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Teilbereiche beinhalten Suchräume mit Bestandwindparks zuzüglich Erweiterungsflächen (Flächenbeitragswert) sowie Rotor-außerhalb-Flächen. Die Teilbereiche des Flächennutzungsplanes befinden sich innerhalb der gestrichelten Linien. Die Änderungsbereiche sind im Lageplan dunkler gekennzeichnet.



Zum späteren Zeitpunkt wird der Planvorentwurf mit der dazugehörigen Begründung -nebst Standortpotenzialstudie- und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen ausgelegt. Dann besteht Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Planinhalten abzugeben. Diese Bekanntmachung wird im Aus-

hangkasten beim Rathaus ausgelegt und steht mit der Planzeichnung im elektronischen Amtsblatt der Stadt
Elsfleth unter www.elsfleth.de, zur Verfügung.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin